

PIN-Brief Personalausweis



Gültig ab Montag, dem 17. Februar 2025

Mit der Beantragung eines Personalausweises erhält jede Person – unabhängig von ihrem Lebensalter – den zugehörigen PIN-Brief direkt im Rathaus ausgehändigt.

Hat die antragstellende Person zum Antragszeitpunkt das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, sind der Online-Ausweis und die Einmal-PIN deaktiviert. Den PIN-Brief inkl. der darin enthaltenen PUK sollte die antragstellende Person dennoch gut aufbewahren, damit sie die PUK im Bedarfsfall später nutzen kann. Nach Ihrem 16. Geburtstag kann sie den Online-Ausweis kostenfrei in der Personalausweisbehörde aktivieren lassen und dort Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN setzen. Die Einmal-PIN benötigt Sie hierfür nicht.

*Viele Eltern beantragen einen Personalausweis für ihr Kleinkind lediglich als Ausweisdokument für Reisen innerhalb der Europäischen Union. Den zum Ausweis gehörigen PIN-Brief erhalten sie dennoch ausgehändigt. Vollendet das Kind innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Ausweises das 16. Lebensjahr **nicht**, kann der zugehörige PIN-Brief einfach im Papiermüll entsorgt werden.*